



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Christiane Filius-Jehne

GZ: (OB) GB 4 41

Datum: 25. APR. 2017

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der entstandenen Mehrkosten beim Kulturpalast mAF0220/17

Sehr geehrte Frau Filius-Jehne,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 23. März 2017 beantwortete Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch wie folgt:

„Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, zu dem ja wesentliche Details bereits in der Presse zu entnehmen waren, wirft eine wesentliche Frage auf:

- 1. Wie haben Architekten/Planer/Projektsteuerer/KID das Wort „Risikobudget“ definiert, also für welche Zwecke war dieses vorgesehen, und wo ist diese Definition festgehalten?“**

Das Risikobudget unterteilte sich lt. verbindlicher Kostenplanung in drei Kategorien:

I. Baupreissteigerung - 1.500 T€

Hiermit sollte die Entwicklung der Baupreise abgefangen werden, da das Basisbudget auf dem Preisstand II. Quartal 2011 ermittelt wurde und seitdem keine Kostenfortschreibung auf Grundlage der allgemeinen Baupreisindizierung mehr erfolgte. Die Vergaben der einzelnen Bauleistungen erfolgten jedoch im Wesentlichen in den Jahren 2014 bis 2016.

II. allgemeine Rückstellungen - 4.134 T€

Hiermit sollten die Kosten aufgefangen werden, welche sich aus Unvorhergesehenem und Ungenauigkeiten bei der Planung und Kostenermittlung sowie aus noch ausstehenden Auflagen für Statik, Brandschutz und Denkmalschutz im Rahmen der Genehmigung ergeben. Die Risiken aus dem Bauen im Bestand fallen ebenfalls in diese Position.

III. spezifische Rückstellungen -1.800 T€

Hier waren Aufwendungen für die Ertüchtigung Tragwerk an Innenbauteilen allgemein und im Bereich Baufenster Konzertsaal sowie Umsetzung der bauphysikalischen und schalltechnischen Anforderungen eingeplant.

Die beschriebene Aufteilung des Risikorahmens wurde u. a. in der Stadtratsvorlage V1548/12 (Beschluss vom 4. April 2012) dargestellt. Die Aufteilung wurde nach Beschluss als verbindliche Projektgrundlage für alle Beteiligten definiert. Über den jeweiligen Stand der Inanspruchnahme haben die Projektsteuerer in der projektbegleitenden Lenkungsgruppe regelmäßig berichtet.

„Nachfrage 1: Mit Sicherheit war das „Risikobudget“ nicht für die Finanzierung von Festivitäten wie Grundsteinlegung, Richtfest und Baustellenkonzerte vorgesehen. Wer hat – und mit welcher Begründung - die Freigabe von Geldern aus dem Risikobudget für die genannten Veranstaltungen veranlasst oder abgesegnet?“

Im Basisbudget des Projektes – Baunebenkosten – war hierfür tatsächlich kein Kostenansatz vorgesehen. Wie der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, war im Risikobudget jedoch ein abgegrenzter Ansatz für Baunebenkosten enthalten, der für diese Zwecke in Anspruch genommen wurde. Die Entscheidung wurde von der KID in Abstimmung mit der Landeshauptstadt gemeinsam getroffen, da die traditionellen Festakte wie Grundsteinlegung und Richtfest die besondere Bedeutung dieses Projektes für Dresden unterstrichen haben und damit auch überregionale, baubegleitende Kommunikation gewährleisten. Beide Festakte waren Veranstaltungen der Landeshauptstadt, zu denen die damalige Oberbürgermeisterin eingeladen hatte. Die gastronomische Versorgung der Festivitäten wurde daher nicht aus dem Baubudget, sondern mit hierfür entsprechend vorgesehenen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt finanziert.

Um dem großen Interesse der Dresdnerinnen und Dresdner an diesem Projekt gerecht zu werden, wurden im Rahmen des Richtfestes zudem 6 Veranstaltungen (Baustellenkonzerte) mit Vortrag zum Projektstand realisiert. Hierfür wurden Eintrittskarten verkauft. Die Einnahmen sind bei der Landeshauptstadt verblieben. Die Veranstaltungen fanden im Bereich des neuen Saales im Inneren des Gebäudes statt und erforderten vergleichsweise aufwendige Maßnahmen aus genehmigungsrechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen. Die Entscheidung zur Kostendeckung aus dem Baubudget wurde hier durch den Bauherren KID getroffen.

„Nachfrage 2: Ein besonders hoher Mehrkostenbedarf entstand z.B. durch die Beauftragung von Wandbekleidungen mit „furnierten Faserzementplatten“ an 100 Prozent der Wandflächen in den Seitenfoyers statt der im Basisbudget kalkulierten 40 Prozent. Begründet wurde diese „Nachrüstung“ durch „Anforderungen an die Akustikabsorption“. Durch wen wurden diese Anforderungen festgestellt (den beauftragten Akustiker?), wie und durch wen wurden diese nachvollziehbar dokumentiert? Und warum gab es hierzu keine Entscheidungsvorlage?“

Hierzu wurde durch den Planer und Bauüberwacher (gmp) tatsächlich keine Entscheidungsvorlage beim Bauherrn bzw. beim Projektsteuerer eingereicht, sondern eigenmächtig eine Planungsänderung im Rahmen der Freigabe der Werk- und Montageplanung des beauftragten Unternehmens vorgenommen. Lt. Stellungnahme des Planers wird dies mit Vorgaben des Akustikers begründet, welche im März 2016 vorgelegt wurden. Die Dokumentation der Anforderungen erfolgte mit Gutachten des Büros ADA Acoustic Design (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage: Gutachten ADA Acoustic Design zur Nachhallzeit in den Schleusen/Seitenfoyers (vertraulich)